

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17482

"Härtere Strafen bei illegalem Tier- und Welpenhandel"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17482 vom 27.06.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18461 des UV vom 13.07.2017
3. Beschluss des Plenums 17/18771 vom 25.10.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 114 vom 25.10.2017



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Härtere Strafen bei illegalem Tier- und Welpenhandel

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine härtere Bestrafung von illegalem Tier- und Welpenhandel einzusetzen und darüber hinaus zu berichten, wie vor allem grenznahe Tierheime in Zukunft bei Funden von illegalen Tiertransporten besser unterstützt werden können.

Begründung:

Im Zuge der nunmehr stattfindenden verstärkten Grenzkontrollen werden vermehrt auch illegale Transporte von Tieren und häufig von Welpen entdeckt. Die Tiere selbst wurden häufig unter tierschutzwidrigen Bedingungen aufgezogen und transportiert. In den meisten Fällen sind die Tiere viel zu jung und geschwäch, zudem auch nicht richtig geimpft und nicht hinreichend sozialisiert. Die Zahlen belaufen sich in Deutschland auf mehrere Millionen Tiere, die eingeführt werden, um anschließend als Haustiere gehalten zu werden. Bei Reptilien schwanken die Importzahlen etwa zwischen 300.000 und 800.000 Tieren pro Jahr. Diese Vielzahl an Tieren, hierunter fallen unter anderem verschiedene Vogelarten, Säugetiere oder Reptilien, werden häufig aus der freien Wildbahn entnommen, womit das Überleben einiger Arten unnötig gefährdet wird. Um den illegalen Handel mit den Tieren langfristig effektiv bekämpfen und der Verantwortung aus Art. 20a des Grundgesetzes gerecht werden zu können, bedarf es einer härteren Bestrafung der Händler. Die bislang in § 18 Abs. 1 Nr. 20 des Tierschutzgesetzes vorgesehene Ordnungswidrigkeit zeigt insoweit keine hinreichende Abschreckungswirkung. Die Staatsregierung sollte sich daher auf Bundesebene für die Einführung eines Straftatbestands in das Tierschutzgesetz bei illegalem Tierhandel einsetzen.

Darüber hinaus soll die Staatsregierung berichten, ob bzw. wie sie plant, Tierheime in Zukunft finanziell zu unterstützen. Häufig müssen bspw. Welpen aus illegalen Transporten aus Gründen des Tierschutzes in bayerischen Tierheimen untergebracht werden, da ein Rücktransport nicht in Frage kommt. Je Welpe fallen Kosten bis zu 22 Euro pro Tag an. Hiervon sind speziell Tierheime in grenznahen Landkreisen betroffen, die dadurch vor enorme finanzielle Herausforderungen gestellt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 17/17482**

Härtere Strafen bei illegalem Tier- und Welpenhandel

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Nikolaus Kraus**
Mitberichterstatter: **Alexander Flierl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 13. Juli 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl

Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Gläuber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/17482, 17/18461

Härtere Strafen bei illegalem Tier- und Welpenhandel

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Benno Zierer

Abg. Alexander Flierl

Abg. Florian Streibl

Abg. Susann Biedefeld

Abg. Rosi Steinberger

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Härtere Strafen bei illegalem Tier- und Welpenhandel (Drs. 17/17482)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist der Kollege Zierer. Bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema dieses Antrags schlägt nicht zum ersten Mal in diesem Hause auf. Fast keine Woche vergeht, in der nicht ein illegaler Tiertransport an den bayerischen Grenzübergängen oder an den Autobahnen auffliegt. Neulich hatten wir in Amberg einen sehr großen, ja den größten Fall: Das war ein Transport aus Tschechien mit circa 7.000 Tieren; darunter waren Meerschweinchen und verschiedene Futtertiere.

In den meisten Fällen handelt es sich um Hundewelpen, die ins Land gebracht werden. Skrupellose Züchter aus Osteuropa trennen die Welpen viel zu früh von ihren Müttern. Die Tiere sind oft in einem erbärmlichen Zustand, geschwächt und krank. Tierschutzorganisationen schätzen, dass jährlich rund 100.000 Hundewelpen illegal ins Land kommen. Seit die Grenzkontrollen wieder eingeführt wurden, ist das Thema aktueller denn je, weil viel mehr Tierschmuggler als früher aufgegriffen werden. Man sieht jetzt erst den Umfang dieser Straftaten.

Die Unterbringung und die tierärztliche Versorgung sind sehr teuer. Wer die Kosten hierfür trägt, ist immer ein Streitpunkt zwischen den Tierheimen und den Kommunen. Aber das ist ein anderes Thema.

Wir hatten eine Unterstützung durch den Freistaat in großen Tierschutznotfällen angefordert. Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist leider abgelehnt worden. Deshalb hätten

wir nun zumindest gern einen Bericht darüber, wie sich die Staatsregierung das in der Zukunft vorstellt. Wie sollen die Tierheime die Unterbringung finanzieren? Kann man denn die Kommunen nicht doch unterstützen? Wie kann man sie unterstützen?

In dem vorliegenden Antrag geht es uns jetzt aber darum, die Tierhändler durch stärkere Strafen abzuschrecken. Die Staatsregierung soll sich im Bund dafür einsetzen, dass illegaler Welpenhandel als Straftatbestand ins Tierschutzgesetz aufgenommen wird. Es reicht nicht, diese Machenschaften nur als Ordnungswidrigkeit zu ahnden, auch wenn theoretisch Bußgelder bis 25.000 Euro verhängt werden können. Aber was passiert in der Praxis? – Der mögliche Strafrahmen wird nicht ausgeschöpft. Der Strafrahmen sollte eigentlich erhöht werden. Das ist das Ziel.

Meistens sieht es so aus, dass die Fahrer auf das Eigentum an den Tieren verzichten und in ihr Heimatland zurückkehren. Nach ein paar Tagen kommen sie mit neuen Tieren nach Deutschland zurück. Da sieht man, wie viel Geld hier verdient wird. Angeblich wird mit dem Tierhandel neben dem Drogen- und dem Waffenhandel am meisten verdient. Mir ist klar, dass es ein großes Problem ist, an die Hintermänner und die Züchter zu kommen, die irgendwo in Polen, Tschechien oder der Slowakei sitzen. Deshalb sollte man auch darüber nachdenken, die Fahrer härter anzupacken, zum Beispiel ihre Fahrzeuge zu beschlagnahmen und dadurch die Strafen, wenn sie schon nicht ausgesprochen werden, wenigstens zu erhöhen; denn die Fahrer machen sich selbstverständlich mitschuldig. Sie wissen, was sie tun.

Auch Aufklärung wäre sehr wichtig, damit die Menschen hierzulande wissen, dass man keinen Hundewelpen für 200 Euro aus einem Kofferraum heraus kaufen sollte. Aber wir brauchen auch die Abschreckung. Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung: Vielleicht müssen wir bei Hunden auch über eine Chippflicht nachdenken, also darüber, dass nur Hunde mit Chip verkauft werden dürften. Das könnte man dann kontrollieren. Andere Bundesländer haben das ja. Ich spanne den Bogen zur Landwirtschaft: Hier wird jedes größere Tier registriert und gekennzeichnet. Von der Geburt bis zur Schlachtung wird lückenlos überwacht, wo das Tier hingekommen ist. Wenn bei Ihnen

fünf Wachteln auf dem Hof herumlaufen, die im Mehrfachantrag nicht verzeichnet sind, bekommen Sie Ärger. Wenn man für Heimtiere eine Chippflicht einführen würde, würde das den Schmuggel vielleicht nicht einschränken; aber zumindest würden womöglich weniger Tiere ausgesetzt werden. Das wäre ein großer Erfolg. Aber das nur am Rande.

Wichtig ist, dass Sie unserem Antrag zustimmen, um dem Drama vielleicht ein Ende zu bereiten. Gehen wir auf diesem Weg einen Schritt weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Zierer. – Nächste Wortmeldung: Kollege Flierl für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der neuerliche Antrag der GRÜNEN ist nicht besonders aktuell, will ich einmal sagen. Wir haben heute eigentlich schon mindestens das erste Déjà-vu. Denn wir haben bereits am 1. Februar dieses Jahres einen fast wortgleichen Antrag debattiert und über ihn abgestimmt. Deswegen verwundert es doch sehr, dass in einem weiteren Anlauf – es ist mindestens der zweite Anlauf – versucht wird, das Thema mit untauglichen Maßnahmen anzugehen. Da hilft es auch nichts, wenn man einfach nur ein paar Worte austauscht und noch einen Pseudoberichtsantrag fordert. Dabei wird gar kein Bericht gefordert, sondern es geht letztendlich darum, das von den FREIEN WÄHLERN intendierte Ergebnis vorwegzunehmen. Allein deswegen kann dem Antrag nicht zugesagt werden.

Aber mit aufgewärmten Anträgen ist es meistens so wie mit aufgewärmtem Essen. Das Essen wird dadurch meistens nicht besser.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Bei Gulasch schon!)

So ist es auch bei diesem Antrag. Hier gilt wieder: gut gemeint, aber schlecht gemacht. Deswegen werden wir dem Antrag auf keinen Fall zustimmen. Mit dem Antrag

wird wiederum versucht, ein komplexes Themenfeld oder einen Phänomenkreis, den illegalen Tier- und Welpenhandel, schemenhaft darzustellen. Gemeint ist wohl der grenzüberschreitende Handel mit Tieren, wobei gegen bestimmte gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen, etwa das Tierschutzgesetz, das Tiergesundheitsrecht oder das allgemeine Strafrecht, verstößen wird. Damit das aber klar ist: Derartige Verstöße und Ereignisse, wie sie in allen grenznahen Landkreisen vorkommen, sind nicht hinnehmbar und nicht akzeptabel, und wir wollen sie auch gar nicht verharmlosen. Im Gegenteil verurteilen wir sie auf das Schärfste. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass wir den Landkreisen, die die Aufwendungen tragen müssen, eine entsprechende Unterstützung zukommen lassen müssen. Aber Ihr Antrag bringt uns bei diesem Thema nicht weiter.

Was fordern Sie denn? – Sie fordern eine härtere Bestrafung. Das ist wiederum äußerst nebulös. Was ist denn damit gemeint? Soll das ein Appell an die Verwaltungsbehörden, an die Staatsanwaltschaften und an die Gerichte sein, strenger zu urteilen und den bereits vorhandenen und vom Kollegen Zierer angesprochenen Rahmen – beim Bußgeld bis zu 25.000 Euro – auszuschöpfen? – Dabei ist nicht zu übersehen, dass es auch einen Straftatbestand gibt: Für jemanden, der Tieren vorsätzlich Leid zufügt – das wird auch ständig geprüft –, ist sogar eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren vorgesehen.

Was ist dann mit dem Antrag gewollt? Was muss sich ergeben? Was wollen die FREIEN WÄHLER mit dem Antrag? – Ich denke, es wäre gut und sinnvoll, auf eine konsequente Anwendung zu pochen und die Ausschöpfung des Ahndungsrahmens immer wieder einzufordern. Dies wird, glaube ich, in sehr vielen Fällen getan, und dafür stehen wir auch ein. Aber einfach nur eine härtere Bestrafung zu fordern, ist eindeutig nicht zielgerichtet. Der Antrag ist auch eindeutig falsch formuliert. Deswegen sind wir der Ansicht, dass neben den handwerklichen und inhaltlichen Schwächen, die der Antrag aufweist, das Ziel einer Eindämmung und Verhinderung von Verstößen bei dem

grenzüberschreitenden Handel mit Heimtieren nicht erreichbar sein wird. Daher werden wir den Antrag ablehnen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Flierl. – Wir kommen zu einer Zwischenbemerkung von Kollegen Streibl. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Flierl, manchmal ist aufgewärmtes Essen am besten, gerade wenn man an Eintöpfe usw. denkt. Aber der Antrag ist besonders aktuell, weil am 15. Oktober wieder ein illegaler Transport aufgeflogen ist. Im Jahr 2016 sind in Bayern 57 Transporte aufgeflogen, und dabei wurden ungefähr 600 Welpen sichergestellt. Da, wie man weiß, ein Welpe in einem Tierheim ungefähr 2.000 Euro kostet, gibt es letztlich einen volkswirtschaftlichen Schaden von 1,2 Millionen Euro. Von daher sprechen wir hier schon von validen Sachen.

Das Strafgesetz ist, wie wir es gestrickt haben, momentan leider noch nicht scharf genug. Denn entgegen § 90a BGB werden Tiere immer noch als Sachen gesehen, so dass wir hier im Rahmen des Diebstahls oder der Hehlerei sind. § 17 des Tierschutzgesetzes bestraft ein tierquälerisches Verhalten, jedoch nicht den illegalen Handel. Wir wollen aber, dass auch der illegale Handel bestraft wird. Ein Blick nach Österreich könnte da zu einer Erhellung bei Ihnen führen. Dort gibt es wesentlich schärfere Gesetze, und auch der illegale Onlinehandel ist verboten, sodass man der Täter habhaft werden kann. Es geht hier nicht um Kavaliersdelikte, sondern um eine ganz besonders perfide und abscheuliche Art und Weise der organisierten Kriminalität. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Das ist für ihn doch viel zu komplex! Das versteht er nicht!)

Alexander Flierl (CSU): – Also, Herr Streibl, so komplex können Sie es gar nicht machen, als dass ich es nicht verstehen würde. Der Herr Dr. Vetter sollte sich vielleicht um Themen kümmern, bei denen er sich besser auskennt. Das ist aber nicht die Ge-

sundheitspolitik. In dieser Sache sollte er besser schweigen, das wäre bestimmt sinnvoll.

In der Beurteilung, Kollege Streibl, sind wir uns doch einig, dass genau dieses Verhalten und diese Strukturen, das Über-die-Grenze-Bringen von Tieren, die noch nicht transportfähig sind, die unter Artenschutz stehen, selbstverständlich zu verurteilen ist und dass es natürlich geahndet werden muss.

Nur: Durch die Vermengung, so wie Sie das jetzt wieder getan haben, kommen wir nicht weiter. Sie vermischen hier das Zivilrecht mit dem Strafrecht. Im Tierschutzrecht gibt es bereits strenge Vorschriften; sie müssen nur angewandt werden. Ich bin mir durchaus sicher, dass bei Erfüllung der Straftatbestände auch entsprechende Ahndungen ausgesprochen werden.

Das gilt auch für den Fall vom 15. Oktober, der sich zufällig sogar in meinem Landkreis ereignet hat. Dieser Transport wurde aufgrund konsequenter Kontrolltätigkeit aufgedeckt. Das wird selbstverständlich entsprechend verfolgt. Wir müssen immer wieder feststellen, dass sich die Täter hinter den Grenzen aufhalten, woraus sich besondere Schwierigkeiten ergeben.

Ich habe in dieser Sache nachgefragt: Das zuständige Ministerium hat natürlich sofort über die nationalen Kontaktstellen das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, die tschechischen und die belgischen Behörden informiert, sodass man hier gut vorankommt. So kann man einiges erreichen, um solche Vorfälle zukünftig zu verhindern.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Für die SPD hat sich Frau Kollegin Biedefeld zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Zierer hat es aufgezeigt: Die stetig ansteigende Zahl von Großereignissen im Tier-

schutz, beispielsweise illegale Tier- und Welpentransporte, aber auch andere Erscheinungen wie Animal Hoarding oder das größer werdende Angebot im Online-Tierhandel, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen stellt die verantwortlichen Behörden – speziell die kommunalen Gebietskörperschaften, letztlich aber auch die bayerischen Tierheime – unverschuldet vor immer größere Herausforderungen sowie vor immense finanzielle Schwierigkeiten. Es handelt sich um ein lukratives Geschäft, leider, und es ist unbedingt zu verurteilen.

Herr Kollege Flierl, Ihr Reden ist nicht mehr sehr glaubwürdig. Wenn Sie mit Tierschützerinnen und Tierschützern diskutieren, dann lächeln diese nur noch über Ihre Aussagen. Sie, Herr Kollege, sagen, Sie wollen diese Dinge nicht verharmlosen. Okay, das nehme ich erst einmal zur Kenntnis: Sie wollen diese schlimmen Geschichten im Zusammenhang mit dem Tierschutz – immerhin geht es um Lebewesen; das sind keine toten Gegenstände – nicht verharmlosen. Okay. Dann sagen Sie: In der Beurteilung sind wir uns ja einig. – Das akzeptiere ich auch noch. Aber dann handeln Sie doch bitte schön endlich mal!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie wischen die Anträge der Opposition immer wieder mit irgendwelchen fadenscheinigen Argumenten vom Tisch. Sie suchen das Haar in der Suppe, um die Anträge abzulehnen. Handeln Sie doch mal!

Am Montag dieser Woche habe ich eine Anfrage zum Plenum wegen dieses Transports mit über 7.000 Tieren gestellt. Ich habe auch das Ministerium abgefragt, und ich frage Sie jetzt ganz konkret: Was konkret tun Sie, um solche Tier- und Welpentransporte zu stoppen? Was tun Sie, um das Tierleid zu reduzieren? Die Antwort darauf würde ich gerne von Ihnen hören.

Wir hatten im April letzten Jahres auf Antrag der SPD eine Anhörung. Lesen Sie doch das Protokoll nach: Auch da sind Sie immer wieder mit wachsweichen Aussagen ausgewichen. Wir wollen von Ihnen ganz konkrete Ansätze hören, sowohl von der CSU-

Fraktion als auch vom Ministerium. Ich bin gespannt auf die Antwort; diese wird wahrscheinlich wiederum keine konkreten Aussagen enthalten.

Stichwort "härtere Strafen": Wir stimmen dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob er nicht konkreter hätte sein müssen, ob man nicht hätte hineinschreiben müssen, was sich konkret hinter den "härteren Strafen" verbirgt. Wir unterstützen diesen Antrag aber, weil wir die Zielsetzung gemeinsam verfolgen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Uns geht es darum, das Tierleid zu reduzieren. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob es nur um den Tier- und Welpenhandel geht oder auch um den Transport. Ich gehe noch einen Schritt weiter: Was ist, wenn jemand in vollem Bewusstsein ein Tier aus einem illegalen Transport kauft, ohne Papiere usw.?

Die Zielsetzung dieses Antrags ist jedoch richtig. Wir haben das in vielen, vielen Anträgen immer wieder eingefordert. Sie, Herr Kollege Flierl, sagen, Sie seien bereit, Unterstützung zu leisten für die Landkreise, die es betrifft. Ja, dann tun Sie es doch endlich!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir haben als SPD-Landtagsfraktion mit Datum vom 20. Oktober 2016 in einem von vielen Anträgen ganz klar einen Nothilfefonds für außergewöhnliche Ereignisse eingefordert. Genau hier haben wir solche Ereignisse angeführt, die die Landkreise und Gebietskörperschaften treffen. Das sind übrigens nicht mehr nur grenznahe Landkreise, sondern es trifft inzwischen auch andere.

Wir haben außerdem in diesem Antrag Haushaltsmittel für die Gebietskörperschaften eingefordert. Wer hat denn den Antrag abgelehnt? – Das waren doch Sie! Die CSU hat diesen Antrag abgelehnt. Zwischen Reden und Handeln liegen hier ganz eindeutig Welten. Inzwischen glaubt Ihnen keiner mehr, der in diesem Bereich zu tun hat, der im

Tierschutz aktiv ist – weder Ihnen, Kollege Flierl, noch der CSU noch der Staatsregierung. Ich fordere nochmals: Handeln Sie endlich!

Wenn höhere Strafen gefordert werden, ist das okay. Auch Abschreckung ist okay. Uns wäre es aber auch lieb, wenn man erst einmal die Instrumente, die bereits vorhanden sind, ausschöpfen würde. Es gibt die Möglichkeit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten; hier können Bußgelder bis zu einer Höhe von 25.000 Euro verhängt werden. Wir können Fahrzeuge sicherstellen. All das können wir bereits – wir sollten die Möglichkeiten ausschöpfen.

An der Stelle auch etwas Positives: Das Bundesministerium hat, auch auf Drängen vonseiten des Landesverbandes Bayern des Tierschutzbundes, einen Leitfaden herausgebracht. Dieser Leitfaden ist wirklich super. Es gibt ihn noch nicht so lange. In diesem Leitfaden wird ganz klar aufgezeigt, wie die Betroffenen – Bundespolizei, Veterinäre und andere Beteiligte – damit umgehen können, wenn solche Transporte aufgegriffen werden.

Dieser Leitfaden enthält auch eine Checkliste. In Bayern hat bereits eine Veranstaltung stattgefunden, nämlich am 9. Oktober dieses Jahres, zusammen mit der Bundespolizei und dem Landesverband Bayern des Deutschen Tierschutzbundes. Hier wird versucht, zu sensibilisieren, auch dahin gehend, das vorhandene Strafmaß auszuschöpfen. Auch das ist ein sehr positiver Aspekt. Das alles geschieht aber nicht vonseiten der Bayerischen Staatsregierung oder der CSU-Fraktion, sondern das geht auf Impulse und Initiativen des Landesverbandes Bayern des Tierschutzbundes sowie auf die Betroffenen zurück.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen. Es geht um den Bericht, den Sie fordern, wie man die Tierheime finanziell unterstützen kann. Im Jahr 2017 gab es 48 Aufgriffe von illegalen Tier- und Welpentransporten mit über 300 Tieren. Nun kommt der Transport vom 15. Oktober mit über 7.000 Tieren hinzu. Wir haben mehrere Anträge auf finanzielle Unterstützung der Tierheime gestellt, zum Beispiel den bereits ange-

führten Notfallfonds für außergewöhnliche Ereignisse. Der Landesverband Bayern des Tierschutzbundes hat inzwischen Rechnungen, die noch nicht bezahlt sind, in Höhe von 1,1 Millionen Euro, nur um diese Tiere medizinisch zu versorgen, zu betreuen, artgerecht unterzubringen und zu pflegen.

Ich kann nur noch einmal sagen: Werden Sie endlich tätig, vor allem im Interesse der Tiere, die am meisten darunter zu leiden haben, aber natürlich auch im Interesse derjenigen, die im Tierschutzbereich tätig sind!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Frau Kollegin Biedefeld. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Steinberger, bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Handel mit Hundewelpen ist anscheinend ein ganz großes Geschäft. Jedes Jahr werden in Bayern Hunderte von Jungtieren in Kofferräumen und Kleintransportern entdeckt. Das ist gerade im grenznahen Bereich der Fall.

In Passau wurden bis August dieses Jahres bereits über 300 Welpen gezählt – allein in Passau. Meist sind diese Tiere zu jung für den Transport. Viele sind ungeimpft oder bereits lebensgefährlich erkrankt. Was passiert mit diesen Welpen? Was passiert mit dem Fahrer? – Eigentlich ist es immer das Gleiche. Der Fahrer zahlt eine Sicherheitsleistung von nicht mehr als 500 Euro und kann weiterfahren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine solche Strafe kann keinen Tiertransport verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das alles ist, was einem Chauffeur passieren kann, braucht man sich nicht zu wundern, wenn diese Transporte immer mehr werden. Da hilft es nicht, wenn wir im Landtag immer wieder Krokodilstränen weinen, weil die Tiertransporte so schlimm sind. Letztendlich muss man etwas dagegen machen. Frau Biedefeld hat einen sehr guten Vorschlag gemacht, über den wir auch schon gesprochen haben. Würden die

betroffenen Fahrzeuge beschlagnahmt, wäre das ein wirksames Signal, das wirklich wehtun würde. Wenn es den Transporteuren nicht weh tut, werden sie immer weitermachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nicht nur die Anzahl der illegalen Tiertransporte nimmt zu, die Schwarzhändler werden auch immer brutaler und skrupelloser. Glauben Sie denn nicht, dass es endlich notwendig ist, wirksame Maßnahmen zu ergreifen? – Sie sprechen immer viel von Aufklärung. Das ist auch wichtig. Wenn sich die Leute Hundewelpen aus dem Kofferraum kaufen, ist das völliger Unsinn. Man sollte die Leute darüber aufklären, damit sie das nicht mehr tun. Das allein hilft aber leider nicht. Herr Kollege Flierl hat darauf hingewiesen, dass möglicherweise ein strukturelles Problem vorliegt. Vielleicht müssen wir uns darüber Gedanken machen.

Wie geht es mit einem solchen Fund weiter? – Der Tierschutzbund kümmert sich um die Tiere und versucht, sie in den umliegenden Tierheimen unterzubringen. Das bringt die Tierheime – das kann man sich vorstellen – oft an den Rand ihrer Kapazitäten. Die Tiere müssen monatelang in Quarantäne, was die Kosten nach oben treibt. Vom Platzbedarf wollen wir an dieser Stelle gar nicht reden; denn die Unterbringung von 400 Welpen muss man erst einmal schaffen. Zum Glück gibt es große Solidarität unter den Tierheimbetreibern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Solidarität ist auch nötig. Schließlich können die Tierheime keine Solidarität vom Freistaat Bayern erwarten.

Wer ist für die Versorgung von Fundtieren zuständig? – Das ist die Aufgabe der Kreisverwaltungsbehörden, so heißt es lapidar aus dem Umweltministerium. Damit müssen die Landkreise auch für die Kosten aufkommen. Ich habe das Beispiel Passau bereits angesprochen. Besonders die grenznahen Landkreise sind mit der Aufnahme zunehmend überfordert. Das Tierheim in Passau hat nach dem letzten Fund die Bundesregierung aufgefordert, sich für härtere Gesetze gegen illegale Händler einzusetzen. Mit-

arbeiter des Tierheims in Passau haben damals gesagt: Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass ihr nicht wollt, dass dieses Elend mit dem illegalen Welpenhandel endlich ein Ende nimmt. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Elend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erkennen Sie endlich an, dass es Handlungsbedarf gibt. Kollege Flierl hat angesprochen, dass die Landkreise unterstützt werden müssen. Landkreise in grenznahen Regionen sind besonders von diesen Funden betroffen. Ich habe nachgefragt, ob man diese Landkreise nicht mit einem besonderen Fonds unterstützen könnte. Es hieß: Nein, die Landkreise bekommen ohnehin schon Geld. Das wird schon alles reichen. – So kommen wir nicht weiter. Wir haben Haushaltsanträge gestellt, um die Tierheime besser zu unterstützen. Wir haben einen Sonderfonds für solche Spezialfälle gefordert. Die Grundfinanzierung der Tierheime lässt ohnehin schon zu wünschen übrig. Von Investitionen möchten wir an dieser Stelle gar nicht reden. Leider haben Sie alle unsere Anträge abgelehnt. Deshalb reden wir in diesem Landtag immer und immer wieder über dieses Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss noch von einem Fall berichten, der sich im Landkreis Dingolfing ereignet hat. Im Jahr 2016 waren vom Tierheim Quellenhof in Passbrunn zwei große Aufgaben zu meistern: zum einen die Organisation der Unterbringung von 156 Hunden aus Animal Hoarding, zum anderen die Versorgung von 400 Vögeln aus einem illegalen Tiertransport. Das war in einem Tierheim im Landkreis Dingolfing. Ich habe dieses Tierheim besucht. Die Leiterin würde sich mehr Unterstützung vom Freistaat wünschen. Sie wünscht sich unter anderem einen verstärkten Kampf gegen den illegalen Tierhandel. Diesem Wunsch schließen wir uns an und unterstützen den vorliegenden Antrag der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Steinberger. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 8 bis 11 heute nicht aufzurufen. Sie werden voraussichtlich auf den 14. November verschoben. Die Rednerinnen und Redner können sich darauf einstimmen.